Geithainer Anzeiger

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Geithain

mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain

27. Jahrgang | Samstag, 29. Mai 2021 | 06/2021/ KW 21/2021

Foto: Döppling, 2021
„Blick über Wenigossa“

Nächster Erscheinungstermin:	Nächster Redaktionsschluss:
Samstag, 26. Juni 2021	Freitag, 11. Juni 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Großes Thema: Das Impfen - wir haben natürlich versucht, ein größeres Angebot für Sie zu erreichen, aber leider macht uns die Knappheit des Impfstoffes einen Strich durch. Wir werden dranbleiben und uns um zusätzliche Impftage in Geithain bemühen.

Baumaßnahmen – In den Sommerferien erhält die Tautenhainer Straße eine neue Decke. Dies geht wieder einmal nur mit Umleitungen. Die Hospitalstraße liegt im Plan, um die Marienstraße „kämpfen“ wir noch. Die Grundschule Narsdorf liegt ebenfalls im Zeitplan, auch dank guter Handwerker und Firmen. Der Beigeschmack liegt dort bei den Behörden für Umweltschutz. Aber dieses Thema ist mal einen ganzen Beitrag wert.
Im Plan haben wir die Sanierung der Terrasse vom Zollhaus, aber wieder einmal gibt es als Hürde - die Denkmalbehörde.

Politik – Für die Förderung des Radverkehrs stehen nach Aussagen von Verkehrsminister Scheuer so viele Bundesmittel zur Verfügung wie noch nie. „Jetzt müssen die Kommunen nur noch zugreifen“, sagte Scheuer bei einem Kongress in Hamburg.
Was glaubt Herr Scheuer, was wir all die Jahre versuchen .... und nichts bekommen!

Im Jahr 2022 soll das Recht auf schnelles Internet im Gesetz verankert werden - mit 20 Megabit - soweit waren wir mal vor vielen Jahren ...

Ich muss Ihnen sagen, dass ich leider nicht viel Positives finde, was unsere Politik gerade so hergibt.
Meinungsfreiheit scheint auch unerwünscht, man sieht`s immer montags. Corona ist da, dass wird keiner abstreiten. Alle sollten auch einen Teil leisten, um es „abzuschaffen“. Das hat aber nichts mit der Meinungsäußerung zu tun. Dann alle als Rechts darzustellen, dies ist der falsche Weg.
Hier fehlt es an allen Stellen. Wo ist denn hier das von Dresden ausgerufene Einbinden aller Bürger, Eltern in die Politik und in Entscheidungen?

Auch das Zauberwort „Selbstverwaltung der Kommunen“ steht nur auf dem Papier. Es gibt nichts, wo nicht Behörden wie Landkreis, Land oder Bund eingreifen und bestimmen.

Hier kann man sagen, dass dies nichts mit Vertrauen und Zusammenarbeit zu tun hat. Darunter verstehe ich etwas anderes.

Kritik heißt für mich nicht, dass es keine Zusammenarbeit gibt. Es gibt auch positive Beispiele und geschaffte Vorhaben.
Trotz allem sollte die „große“ Politik mehr mit den Kommunen reden und auch anhören. Vieles wäre sicher einfacher zu bewältigen und würde die Finanzen schonen. Der sogenannte „große Max“ ist fehl am Platz.

Vielen Dank an alle, die sich beim Besuch vom MDR Radio positiv über uns als Verwaltung geäußert haben.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute, viel Gesundheit, halten Sie bitte zusammen und auch durch.
Wir sollten gemeinsam eine Spaltung der Gemeinschaft verhindern. Eine Impfe sollte kein Grund dazu sein.

Ihr
Frank Rudolph
Oberbürgermeister

Telefon- und Zimmerverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain
Vorwahl: 034341-4660 | Fax: 034341-466221

		Telefon-Nr.	Zimmer-Nr.
Büro Oberbürgermeister			
Oberbürgermeister	Herr Rudolph	466-104	104
Büro Oberbürgermeister/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke	466-103	103
Rechnungsprüfung	Frau Werner	466-205	205
Mitarbeiter Verwaltung	Herr Bernstein	466-203	203
Allgemeines Sachgebiet			
Vereine, Kultur, Soziales	Frau Schindler	466-201	201
Standesamt/Personal	Frau Müller	466-125	005
Einwohnermeldeamt	Frau Michael	466-121	001
Kindereinrichtungen/Wahlen/ Schulen	Frau Hawlitzky	466-122	002
Feuerwehr, Brandschutz Mitarbeiter Ordnungsamt	Herr Christen	466-210	210
Gewässer/Bäume, Markt Sportstätten, Schiedsstelle, Versicherungen	Frau Schindler	466-201	201
Bibliothek	Frau Kratz/Frau Wiesehügel	43168	
Bürgerhaus/Kultur	Frau Otto	41977	
Museum/Unterirdische Gänge	Frau Schmidt	44403	
Schulsekretariat	Frau Schneider-Held	42494	
Grundschulsekretariat	Frau Barthel	42494	
Bürgerbüro	Frau Schindler	4660/466100	
IT-Administrator	Herr Risse	466-110	110
Fachbereich Finanzen			
Fachbereichsleiter	Herr Bochmann	466-206	206
Kassenverwaltung	Frau Nagel	466-209	209
Kasse	Frau Korndörfer	466-208	208
Wohnungsverwaltung/ Mitarbeiterin Finanzen	Frau Trölitsch	466-208	208
Gewerbesteuern/ Mahnungen	Frau Friedemann	466-212	212
Grund-, Hunde- u. Vergnügungssteuer Archiv	Frau Tusche	466-213	213
Mitarbeiterin Finanzen	Frau Scholtz	466-211	211
Fachbereich Bauverwaltung			
Fachbereichsleiterin	Frau Jesierski	466-108	108
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise	466-110	110
Hoch-/Tiefbau-/Bau-koordinierung/IT	Herr Rätsch	466-101	101
Liegenschaften	Frau Dangrieß	466-109	109
Mieten/Pachten	Frau Krusch	466-109	109
Ordnungsamt/Gewerbe/ Sicherheit/Ordnung/ Verkehrswesen	Frau Weber	466-106	106
Technische Beschaffung Ordnung/Sicherheit/Polizei Gemeindlicher Vollzugsdienst Fundbüro	Herr Döppling	466-102	102
Ausbildung (Azubi's)	Herr Döppling	466-102	102
Leitender Mitarbeiter Bauhof	Herr Saupe	41816	
Sachbearbeiterin Gebäudemanagement	Frau Stiller	41816	
Hausmeister Bürgerhaus	Herr Martin	41977	
Hausmeister P.-G.-Schule	Herr Förster	42494	
Hausmeister Schulen	Herr Kepper	42494	

E-Mail-Adressen:

Bürgermeister / Sekretariat
- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de
- rechnung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen
- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungswesen
- bauverwaltung@geithain.de

Allg. Sachgebiet Museum
- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek
- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus
- buergerhaus@geithain.de

Schulen
- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Private Schulen
- iwg@saxony-international-school.de
- IPS-Geithain@saxony-international-school.de

Bauhof
- bauhof@geithain.de

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr
	13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt / Standesamt
Terminvereinbarungen sind telefonisch zu den regulären Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Sitzungen im Monat Juni 2021

- **Sitzung des Technischen Ausschusses** der Großen Kreisstadt Geithain
  Dienstag, 01.06.2021, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses** der Großen Kreisstadt Geithain
  Dienstag, 08. 06. 2021, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11
- **Sitzung des Stadtrates** der Großen Kreisstadt Geithain
  Dienstag, 15. 06. 2021, 18:30 Uhr, Saal des Bürgerhauses Geithain, L.-Petermann-Str. 1ß

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte immer aktuell den Aushängen in den Schaukästen.

Termine Amtsblatt 2021

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
16.07.2021	31.07.2021	15.10.2021	30.10.2021
13.08.2021	28.08.2021	12.11.2021	27.11.2021
10.09.2021	25.09.2021	13.12.2021	31.12.2021

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen – Termine können auch abweichen.

Geburtstag des Monats

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen müssen leider bis auf Weiteres die monatlichen Geburtstage des Monats entfallen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, Oberbürgermeister

Verantwortliche für den redaktionellen Teil:
Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Gratulation zu Gewerbejubiläen im Juni 2021

- **15-jähriges Jubiläum**
  Daniel Beyer
  Niedergräfenhain 65, 04643 Geithain
  Maler und Lackierer
- **15-jähriges Jubiläum**
  Naturstein & Service Narsdorf GmbH & Co.KG
  Untere Dorfstraße 5, 04643 Geithain
  OT Narsdorf,
  Handel und Bearbeitung von Natursteinen Montage von Natursteinen
- **15-jähriges Jubiläum**
  N. Semrau
  Mietwagenunternehmen

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner Sitzung am 11. 05. 2021 folgende nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 166//24/2021
Die Vergabe der Bauleistung Nutzungsänderung Schulgebäude Narsdorf in Grundschule und Hort einschließlich energetischer Sanierung Los 21 Beschattungsanlagen an die Firma Kurzbach Sonnenschutz, Markt 19, 04668 Grimma.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18+ 1 Anwesende: 13+1
Stimmberechtigte: 13+1 Dafür-Stimmen: 14
Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 167/24/2021
Die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 1425/20 der Gemarkung Geithain, gelegen an der Straße der Deutschen Einheit in Geithain, an einen Interessenten.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18+ 1 Anwesende: 13 +1
Stimmberechtigte: 13 +1 Dafür-Stimmen: 14
Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 168/24/2021
Die von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern während der Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südhang“ Geithain nach § 13 b BauGB vorgebrachten Forderungen, Einwände und Anregungen wurden behandelt und abgewogen. Die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.
Es wurden folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt:

1. Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig
2. Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz
3. Landratsamt Landkreis Leipzig
4. Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt
5. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Dresden
6. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
7. Landesamt für Archäologie Dresden
8. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
9. Polizeidirektion Leipzig, Polizeirevier Borna
10. Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig
11. Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Rötha
12. Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Außenstelle Leipzig
13. Deutsche Telekom Technik GmbH, Leipzig
14. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)
15. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Markkleeberg
16. Envia Tel GmbH
17. VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, im Namen der KWW
18. AZV Abwasserzweckverband „Wyhratal“ Frohburg
19. Deutsche Bahn AG, Niederlassung Leipzig
20. Thüsac Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Windischleuba
21. REGIOBUS GmbH, Mittweida
22. Regionaler Planungsverband Westsachsen
23. IHK Industrie und Handelskammer zu Leipzig
24. Handwerkskammer zu Leipzig
25. Stadtverwaltung Frohburg
26. Stadtverwaltung Rochlitz
27. Gemeindeverwaltung Königsfeld
28. Stadtverwaltung Bad Lausick
29. Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land e. V.
30. Katholisches Gemeindezentrum und Pfarrkirche St. Benno, Geithain
31. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
32. ÖKOLÖWE Umweltbund Leipzig e. V.
33. Grüne Liga Sachsen e. V.
34. NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen
35. BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
36. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., Landesverband Sachsen
37. Bundesamt für Immobilienaufgaben, Leipzig
38. Sächsisches Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dresden
39. Autobahnamt Sachsen, Dresden
40. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin
41. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Leipzig
42. Kreisbauernverband Borna/Geithain/Leipzig e. V.
43. TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
44. 50Hertz Transmission GmbH
45. Rene und Sabine Lindenthal
46. Familie Nöbel
47. Familie Heinicke
48. Stefanie Rähse und Rene Raubold
49. Familie Schuricht
50. Familie Schirmer
51. Bewohner der Stadt Geithain
52. Unbekannt
53. Monty Irmscher

Außerdem wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 8 Stellungnahmen von Bürgern abgegeben, die fortlaufend die Ordnungsnummern 45 bis 49 bzw. 51 bis 53 führen. Eine Einsichtnahme von Bürgern erfolgte ohne Abgabe einer Stellungnahme (Nummer 50).
Die unter den laufenden Nummern 2, 4, 9, 13, 16, 19, 20, 21, 25 – 27, 29 - 33, 35, 36, 38 – 42 geführten Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.
Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und ausgewertet.
Stellungnahmen, die keine für das Planverfahren relevanten Hinweise enthalten, bedurften keiner Abwägung. Dazu zählen die Stellungnahmen mit den Ordnungsnummern 5, 7, 10, 11, 12, 14, 17, 18, 22– 24, 28, 37, 43, 44 und 53.
Inwieweit sich auf Grund dieser Stellungnahmen Ergänzungen in der Fortschreibung des Bebauungsplanes ergeben, ist dem Protokoll zu entnehmen.
Einer Abwägung bedurften die Stellungnahmen, die den bisherigen Planungsinhalten des Bebauungsplanes widersprechen.
Dazu zählen die Stellungnahmen mit den Ordnungsnummern 1, 3, 6, 8, 15, 34, 45 – 49, 51 und 52. Der Vorschlag zur Abwägung ist im Protokoll dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Stadträte: 18+ 1 Anwesende: 13+1
Stimmberechtigte: 13+1 Dafür-Stimmen: 14
Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zuschüsse für Vereine und Dorfgemeinschaften im Jahr 2021

Die Stadt Geithain hat auch in diesem Jahr finanzielle Mittel für Vereine und Dorfgemeinschaften im Haushalt eingestellt.
Bei der Stadt Geithain können Sie bis **25. Juni 2021** einen finanziellen Zuschuss beantragen. Der Antrag sollte die Höhe des gewünschten Zuschusses, eine kurze Begründung, die Bankverbindung und eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen beinhalten.
Der Antrag ist an die Stadtverwaltung Geithain, Allgemeines Sachgebiet, Markt 11, 04643 Geithain zu richten.
Über alle eingegangenen Anträge, auch über diese, die der Verwaltung bereits vorliegen, wird es ein Auswahlverfahren geben. In diesem Auswahlverfahren wird über den Zuschuss und dessen Höhe entschieden.

Allg. Sachgebiet

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Haushaltssatzung der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2021

Präambel

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geithain voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgelegt:

Im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.771.880,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.191.140,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	**-1.419.260,00 EUR**
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	**-1.419.260,00 EUR**
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.463.700,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	542.500,00 UR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	**921.200,00 EUR**
Gesamtergebnis auf	**-498.060,00 EUR**
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	516.700,00 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	542.500,00 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	**561.140,00 EUR**

Im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.931.080,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.804.540,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**-873.460,00 EUR**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.841.150,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.910.450,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-69.300,00 EUR**
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-942.760,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	313.330,00 EUR
Saldo der Einzahlungen/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**186.670,00 EUR**
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	**-756.090,00 EUR**

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist wird auf **2.784.500,00 EUR** festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf **1.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**350 vom Hundert**
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**420 vom Hundert**
Gewerbesteuer	**400 vom Hundert**

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

§ 6 Übertragbare Planansätze

Folgende Planansätze 2021 werden für übertragbar erklärt:

- Lehr- und Unterrichtsmittel (Konten 427101/ 427500)
- Lernmittel (Konten 427102/ 427600)
- Instandsetzungsmaßnahmen (Konto 421120 - 421140)
- Beseitigung Winterschäden (Konto 422120)
- Spenden Jugendarbeit (Produkt 3620.00/ Konto 431800)
- Nichtverbrauchte Spendenmittel (Konten 427100) bei den Produkten
  1260.01 bis 1260.05 Feuerwehren Geithain
  2810.02 Förderung Heimatpflege

Geithain, den 26. Januar 2021

Frank Rudolph
Oberbürgermeister *Siegel*

Öffentliche Bekanntmachung

Die Auslegung der beschlossenen Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen erfolgt in der Zeit vom 31.05.2021 bis 08.06.2021 für die Dauer einer Woche in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain, Zimmer 206 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Die Auslegung der Haushaltssatzung wurde gemäß Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Geithain vom 17.05.2021 – 31.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 26.04.2021 hat die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Haushalt 2021 bestätigt.
Die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme wurde in voller Höhe genehmigt.
Ferner wurde Folgendes bestimmt: „Die Genehmigung des unter Ziffer 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung von 2.784.500 € wird in der genehmigungspflichtigen Höhe von 2.165.000 € versagt."
Mit Beschluss Nr. 164/23/2021 vom 20.04.2021 beschloss der Stadtrat die Verrechnung des Fehlbetrages im Gesamtergebnis mit der Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 498.060 €. Mit dieser Verrechnung kann der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Geithain für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Geithain, den 29.04.2021

Rudolph
Oberbürgermeister *Siegel*

Neuauflage der Informationsbroschüre „Wohnen, Leben und Arbeiten in der Großen Kreisstadt Geithain – mit Ortsplan"

Die Stadt Geithain hat sich entschlossen, die bereits 09. Auflage der Bürgerbroschüre im Jahr 2021 zu veröffentlichen.
Die alte Auflage aus dem Jahre 2017 ist bereits seit längerem vergriffen und es besteht weiterhin eine sehr große Nachfrage.
Es werden alle Ortsteile ausführlich vorgestellt. Ebenso werden die Themen Geschichte, Verwaltung, Gewerbe, Soziales/Gesundheit, Freizeit/Kultur/Verein, die Gemeinde als Wirtschaftsstandort und eine Übersichtskarte nicht fehlen.
Geithain stellt sich als lebendige und zukunftsorientierte Stadt vor. Die Broschüre wird nach Erscheinen an die Einwohner, Gäste und Neubürger verteilt und verschickt. Zudem ist sie online abrufbar über www.geithain.de, das Städteportal www.total-lokal.de und erstmals auch via Facebook und YouTube. Dies erweitert den Wirkungskreis ungemein.
Wir würden uns sehr freuen, wenn auch für Ihre Einrichtung oder Ihren Verein die aktuellen Daten, Kontakte und Profile veröffentlicht werden können. Ganz genau wissen das natürlich nur Sie. Deshalb bitten wir Sie um eine baldige Zuarbeit, am einfachsten als E-Mail an die Adresse bibo-geithain@t-online.de.
Formal genügen dazu ein Word-Dokument, bitte mit Unterschrift und Kontakt und 1 - 3 schöne druckfähige Bilder bezeichnet mit Titel/Fotograf bzw. Quelle/Jahr, evtl. das Logo.
Die redaktionelle Betreuung obliegt Frau Ramona Kratz. An sie können Sie sich auch mit Fragen und Anregungen gern wenden, Telefon 034341 43168.

Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Angaben und Beiträge zu prüfen und Neuigkeiten an bibo-geithain@t-online.de zu senden.

Die Kämmerei informiert:

Informationen des Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuerein-

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

nahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?
Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?
Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.
Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben.
Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.
Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.
Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

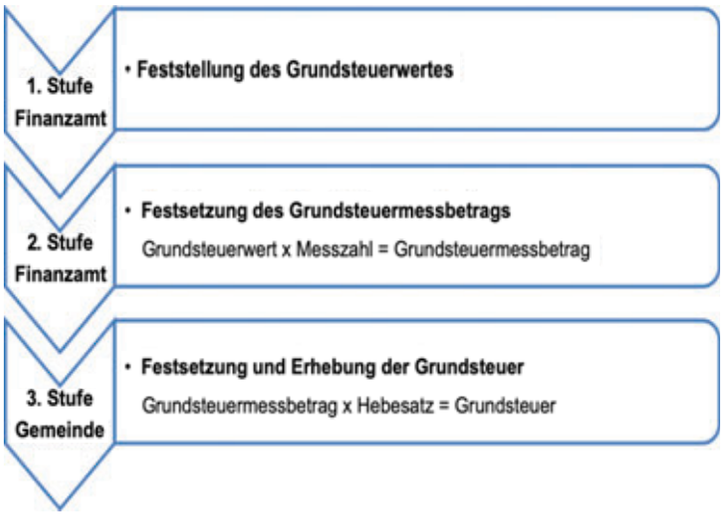

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?
Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.
Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:
- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.
Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?
Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.
Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Unterstützung durch die Stadt Geithain
Angesichts der erforderlichen Steuererklärungen, die ab dem 1. Juli 2022 elektronisch bei dem zuständigen Finanzamt abgegeben werden sollen (auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert), wird die Stadt Geithain im nächsten Jahr die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 allen Steuerpflichtigen zusenden.
Darin wird das Einheitswert-Aktenzeichen des Finanzamts an einer Stelle im Abgabenbescheiden angeben, um den Bürgerinnen und Bürgern die Abgabe der künftigen Feststellungserklärungen für die Grundsteuer zu erleichtern.

Für grundsätzliche Fragen zu der Reform der Grundsteuer in Sachsen steht Ihnen Herr Bochmann, Fachbereichsleiter Finanzen zur Verfügung.

Mehr Informationen
www.geithain.net

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Wir fördern kommunale Investitionen	**Brücken in die Zukunft** koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Baumaßnahmen in den kommunalen Schulgebäuden

Die Stadt Geithain hat in den letzten Jahren umfangreiche Maßnahmen an ihren Schulen durchgeführt. In der Paul-Guenther-Schule konnten neben der Schaffung eines Grünen Klassenzimmers, eine energetische Sanierung, die verbunden war mit der Erneuerung der Heizungsanlage und dem Einbau eines Blockheizkraftwerkes, durchgeführt werden. Des Weiteren wurden die gesamte Beleuchtungsanlage sowie die Sicherheitsbeleuchtung im Gebäude erneuert. Der Vorplatz zur Schillerstraße wurde ebenfalls einer umfangreichen Neugestaltung unterzogen.
Das größte Vorhaben ist momentan die Sanierung und Nutzungsänderung der ehemaligen Mittelschule in Narsdorf. Dort sollen bis Schuljahresbeginn neue Klassenzimmer für die Grundschule und Gruppenräume für den Hort geschaffen werden. Da diese Baumaßnahme mit viel Lärm und Schmutz verbunden ist, wurden die Grundschüler aus Narsdorf vorübergehend im Geithainer Schulgebäude untergebracht. Dort nutzen sie gemeinsam mit den Geithainer Schülern Räume, die bereits im vergangenen Jahr einer umfangreichen Sanierung unterzogen worden sind. Wie bereits berichtet, wurden neue Fachkabinette und Klassenräume modernisiert, um den Schülern bessere Lernbedingungen bieten zu können. Damit einher ging eine Neuordnung der Räumlichkeiten, um das Ineinandergreifen von Unterricht und Ganztagesbetreuung effektiver zu gestalten. Bisher mussten die Grundschüler, die im Rahmen eines Ganztagesunterrichtes den Hort besuchen, einen räumlichen Wechsel auf sich nehmen. Nun gibt es direkt im Haus entsprechende Hortplätze, die unterschiedliche und individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder bieten. Für die Durchführung dieser beschriebenen Maßnahmen standen der Stadt Geithain Fördermittel über das Programm der VwV Invest Schule zur Verfügung. Der Fördersatz beläuft sich auf 75 % der förderfähigen Ausgaben.

Jesierski, FBL Bau- und Ordnungswesen

Das DRK Corona-Testzentrum Geithain zieht zeitweise um

In der Zeit vom 18.05. bis 14.06.2021 befindet sich das Corona-Testzentrum im Jugendhaus R 9, Rosental 9, 04643 Geithain.
Die Öffnungszeiten bleiben gleich. Ab dem 15.06.2021 ist das Corona-Testzentrum dann wieder am gewohnten Ort im Bürgerhaus Geithain, Louis-Petermannn-Str. 10.

Montag, Mittwoch, Freitag	**08.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag, Donnerstag	**15.00 bis 18.00 Uhr**
Samstag ungerade KW	**08.00 bis 12.00 Uhr**

Senioren
Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geithain gratuliert allen Geburtstagskindern und Ehejubilaren des Monats Juni ganz herzlich, wünscht alles, alles Gute und vor allem Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht. Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Amtsblatt der Stadt Geithain wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Geithain, Büro des Bürgermeisters, Markt 11, 04643 Geithain bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Oberbürgermeister

Am 05. Juni 2021 begehen die Eheleute Erika und Lothar Zschocke aus Geithain, Oberpickenhain ihr 50. Ehejubiläum. Dazu gratulieren wir recht herzlich und wünschen alles Gute und noch viele weitere gemeinsame und gesunde Jahre.

Wir gratulieren ...

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geithain gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt Ihrer kleinen Wonneproppen, wünscht alles, alles Gute sowie eine frohe und glückliche Zeit.

Das Licht der Welt erblickte

Lio Philipp Nast, geb. am 08.04.2021
Söhnchen von Carmen und Philipp Nast aus Geithain, Kolka

Anzeige(n)

Aus dem Tierpark

„Helfende Hände“ sind im Tierpark weiter gefragt

Die Vorbereitungsarbeiten für den Bau einer neuen Umrandung um das Pony- und Minischweingehege sind in vollem Gange. Das notwendige Material ist besorgt, das dafür nötige Naturholz wurde in den vergangenen Tagen von fleißigen Helfern zweimal mit witterungsbeständigen Lasuren gestrichen. In der nächsten Zeit soll begonnen werden, die nötigen Pfosten im Boden ordentlich zu verankern. „Ich schätze, dass wir im dritten Quartal alles fertig haben, wenn alles klappt“, so Richard Seidel, 2. Stellvertreter des Vereinsvorsitzenden.

Sorgen bereiten den Vereinsmitgliedern und -helfern nach wie vor die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Das Geld aus den Spendenbüchsen des Tierparks fehlt. „Umso mehr können wir uns nur bei jenen bedanken, die auch in dieser Zeit durch Spenden oder Tierpatenschaften unsere Kosten decken helfen, ob es der Pflegedienst Thane aus Geithain oder der Tierfreund Bernd Neumann aus Borna ist, die dreistellige Summen überwiesen“, benennt Vereinschef Thomas Muhl zwei Beispiele.

Und nicht nur er wünschte sich, dass zudem mehr Bürger bereit wären, ein- oder zweimal in der Woche mitzuhelfen, die täglichen Aufgaben zu bewältigen. Aushänge, um „helfende Hände“ – ob für Tage oder Stunden oder aber als Bundesfreiwilligendienstleistende – zu gewinnen, wurden in den vergangenen Tagen an Geithainer Geschäfte und Einrichtungen und im Umland verteilt. Leider bisher mit wenig Erfolg.

Auch die Kleingärtner der Stadt und Umgebung könnten etwas zum Erhalt des Kleinods beitragen: Eine Salatpflanze oder Samen für eine Möhre mehr ausbringen, als man selbst benötigt, würde uns helfen, Futter für die Tiere zusammen zu bringen, ohne es kaufen zu müssen“, so Muhl.

Damit auch in Zukunft recht viele kleine und große Leute Freude und Spaß bei einem Tierparkbesuch in Geithain haben.

Fleißige Helfer versahen in den vergangenen Wochen Holz der neuen Gehegeumrandung mit einem witterungsbeständigen Anstrich, darunter auch Tierpatin Marion Belkner aus Schwarzbach (l.)

Ihr Tierparkteam
Foto: Tierparkverein, 2021

Aus den Kindereinrichtungen

Für unsere lieben Mamas…

Wir „Zwergenkinder“ der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ in Geithain haben unsere Mamas zum **Muttertag** mit einem ganz besonderen, einzigartigen Vogel überrascht, denn…:

Die Vogelmama fliegt geschwind
nach Haus zu ihrem lieben Kind.
Das Vogelkind ist ja noch klein
und will bei seiner Mama sein.
Es kuschelt sich an sie ganz sacht,
die Vogelmama gibt stets acht.
Beschützt es, lässt es nie allein,
am Tag und auch im Mondenschein.
Drum singt das Kind, wie wunderbar,
ein schönes Lied für die Mama.
Piept: „Dankeschön! Ich hab´ dich lieb!
Und bin so froh, dass es dich gibt!“
Quelle: Mit Krippenkindern durch das Jahr)

Ja… diese Zeilen erzählen so viel… Liebe Mamas, ihr habt einen riesengroßen, festen Platz in unseren Herzen… Jeden Tag!
Und wie kam es eigentlich zu diesem „Vögelein“? Wir haben den Frühling freudig begrüßt, auch wenn er sich hier und da von seiner kalten Seite gezeigt hat… So flog immer mal ein Vogel in unser Zimmer, zwitscherte „Hallo, hallo“… wir durften ihn sogar streicheln, seine Federn kitzelten auf unserer Haut… Sonnenblumenkerne brachte er auch mit… er hat sie mit uns geteilt… klar, haben wir sie gekostet… und zur Musik von Rolf Zuckowski´s „Vogelhochzeit“ haben wir fröhlich mitgeträllert…“La la la la…“ mitgeklatscht, mitgewippt… das steckt so an, da wackelt selbst der kleine Zeh mit… Natürlich werkelten all´ unsere Freunde aus dem Kindergarten an einem originellen Geschenk für ihre Mamas… Herzen, Bilderrahmen, Liebesbriefe usw….
Und an unsere Papas haben wir garantiert auch gedacht!... „Augenzwinkern“…

Jetzt knuddeln wir erstmal unsere Eltern… und zu Ihnen, liebe LeserInnen, sagen wir „bis bald“… wir kommen wieder… mit neuen Stories aus unserem bunten Kindergartenleben…

Es grüßen die Kinder und ErzieherInnen der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ in Geithain.

Ivonne Rätsch.
Fotos: Y. Rätsch, 2021

Aus den Kindereinrichtungen

Von Wasser, Würmern und den fünf “W”

Warum kommen Regenwürmer bei Regen aus der Erde gekrochen? Warum sind sie für uns Menschen so nützlich? Was fressen die kleinen Erdbewohner am liebsten? Auf all diese Fragen erhielten wir Sonnenschein- und ABC-Kinder der Fremdsprachkindertagesstätte „Little Stars“ eine Antwort, und zwar von Friedolin dem Regenwurm, der auf seiner Reise zu seiner Familie allerlei Abenteuer erfuhr. Danach erlebten auch wir Natur hautnah zum Anfassen: Im „Wormery“, einem Regenwurmglas, welches wir abwechselnd mit Sand und Erde füllten, beobachteten wir regelmäßig die gewaltige Leistung der kleinen Würmer. Gut abgedunkelt und an einem kühlen Ort aufbewahrt, vermischten sich nach und nach die Schichten, die Regenwürmer leisteten ganze Arbeit. Zu unseren Kontrollbeobachtungen bekamen wir ab und zu auch einen der Drei durch das Glas zu Gesicht.
Unser nächstes Ziel als Naturforscher: Pflanzen selbst ziehen. Dazu ließen wir Sonnenblumenkerne im „Frischhalte-Folien-Gewächshaus“ keimen und pflanzten die kleinen Sprösse anschließend in Mini-Töpfe ein. Nun hieß es hegen und pflegen mit viel Liebe und Wasser im Sonnenschein. Schon nach kurzer Zeit wuchsen die zierlichen Sprösslinge mit etwas „Seitenhalt“ zu stattlichen Pflanzen heran.
Beim Feuerwehr-Projekt lernten wir ABC-Kinder sehr viel zu den Aufgaben, der Ausrüstung, dem Sport und Wettkämpfen sowie die wichtigen fünf W-Fragen bei einem Notruf der Organisation kennen: „Wer“, „Wo“, „Was“, „Wie viele“ und „Warten“. Zahlreiche spannende Experimente rund ums Wasser begleiteten uns in den letzten Wochen. Die Sonnenscheinkinder durften uns bei den meisten davon über die Schulter schauen. So brachten wir Gläser zum Singen, indem wir sie zuerst unterschiedlich mit Wasser füllten und danach mit feuchtem Finger am Glasrand entlang fuhren. Eine herrliche Wassermusik erklang in unseren Ohren. Wir schufen Berge aus Wasser auf einer kleinen Münze und ließen Büroklammern schwimmen. Mit verschiedenen Gegenständen aus unterschiedlichstem Material fanden wir heraus, was schwimmt und was im Wasser unter geht. Dass Blumen Wasser trinken beobachteten wir beim Experiment mit der Farbe in der Vase. Die Blütenblätter der Gänseblümchen verfärbten sich nach einiger Zeit blau.
Neugierig erwarten wir die nächsten Experimente rund um Feuer, Wasser und Natur.

P. Burkert und N. Höhle
Fotos: N. Höhle, 2021 „Von Wasser, Würmern und den fünf “W”“

Anzeige(n)

Aus den Schulen

Internationales Gymnasium Geithain:

Ein neues Zuhause für Wildbienen

Wildbienen unterstützen die Vielfalt der Natur. Sie bestäuben Pflanzen trotz niedriger Temperaturen, was Honigbienen so nicht können.
Um bodennistende Wildbienen zu fördern, haben wir am Internationalen Gymnasium Geithain im naturwissenschaftlichen Profil der Klasse 9 ein Sandarium gebaut. Dieses bietet für Insekten allgemein, aber vor allem für die Wildbienen, ein Zuhause.

Dazu haben wir uns für den sonnigen Platz bei der neuen Feuertreppe entschieden, welcher für die neu gepflanzten Blumen und die dort bald lebenden Wildbienen sehr gut geeignet ist.
Zuerst mussten wir ein Loch mit einer Tiefe von 20 cm ausheben. Danach haben wir gespendete Steine aus Rochlitzer Porphyr zu einer Trockenmauer in einem Halbkreis aufgestapelt. Später füllten wir die Grube mit ungewaschenem Sand und pflanzten zuletzt Trachtpflanzen, wie zum Beispiel Glockenblumen, Thymian und eine Weide darauf und rings herum.

Nun hoffen wir, dass sich dort viele Arten ansiedeln werden und wir diese dann im Unterricht beobachten können.

Luisa und Simon, Klasse 9, naturwissenschaftliches Profil
Fotos: Frau Baer, 21.04.2021

Internationales Gymnasium und Internationales Wirtschaftsgymnasium Geithain

Prüfungszeit unter verschärften Bedingungen

Auch in diesem Schuljahr bestimmte die Corona-Pandemie den Unterricht und vor allem die Prüfungszeit an den Internationalen Gymnasien Geithain. Die Abschlussklassen 12 IGG und 13 IWG durften sich in den vergangenen Wochen im Präsenzunterricht ausschließlich in ihren Prüfungsfächern auf das Abitur konzentrieren. Zudem waren es die insgesamt 46 Schüler/innen längst gewöhnt, auch das Video Conferencing über die pädagogische Onlineplattform „Lernsax“ zur intensiven Prüfungsvorbereitung zu nutzen. Ab 30. April gingen sie mutig ihre Abiturprüfungen an.

Die folgenden Wochen verlangten weiterhin viel Engagement und Flexibilität von allen Lehrerinnen und Lehrern. Die Prüfungsaufsichten und -korrekturen mussten gewährleistet werden, gleichzeitig Unterricht für die Gruppen im Präsenzunterricht sowie Aufgaben für die zu Hause lernenden Klassenteile erstellt und kontrolliert werden. Der organisatorische Aufwand zur Einhaltung der Hygieneregeln sowohl für die Abiturprüfungen als auch für den parallel laufenden Präsenzunterricht war teilweise enorm.

Wir freuen uns, dass sich alle unsere Abschlussschüler/innen der Herausforderung gestellt haben und wissen auch um den Kraftakt, den Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen nach wie vor leisten. Vielen Dank für jedes Verständnis sowie tatkräftige Unterstützung!

Die Schulleitung

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Kulturelles

AUFSTOCKUNG DES ERFOLGREICHEN BKM-FÖRDERPROGRAMMS NEUSTART KULTUR: BUNDESVERBAND SOZIOKULTUR ERNEUT MITTELAUSREICHENDE STELLE

Der Bundesverband Soziokultur e. V. begrüßt die zweite Kulturmilliarde für das BKM-Programm NEUSTART KULTUR. Der Verband sichert der Kulturstaatsministerin seine volle Unterstützung als mittelausreichende Stelle bei der Umsetzung weiterer Teilprogramme in Höhe von 20 Mio. Euro zu, womit sich das Fördervolumen auf insgesamt 68,7 Mio. Euro erweitert. Alle bisher eingereichten förderfähigen Anträge aus der ersten Runde können somit mit einem Zuwendungsvertrag versehen werden. Weitere Ausschreibungsrunden sind für September und November 2021 geplant. Auch Einzelpersonen, die eine Kultureinrichtung betreiben, sind antragsberechtigt. Dies kommt vor allem den kleinen soziokulturellen Zentren und Initiativen in den ländlichen Räumen entgegen. Die Ausschreibungen werden auf unseren Webseiten und Social-Media-Kanälen angekündigt: www.soziokultur.de, www.soziokultur.neustartkultur.de, Facebook und Twitter.

Im Rahmen der Ausschreibung des Förderprogramms NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur e. V. im Herbst 2020 reichten Kultureinrichtungen und Initiativen mehr als 1.000 Anträge ein. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung, um die Kultureinrichtungen kurzfristig und flächendeckend den gesundheitspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung anzupassen und auf eine Wiedereröffnung unter Pandemiebedingungen vorzubereiten, war und ist groß.
Deshalb begrüßen wir als Bundesverband die erneute Aufstockung des Programms und freuen uns, dass wir als mittelausgebende Stelle für zusätzliche Fördermittel im Rahmen von 20 Mio. Euro auch im Jahr 2022 einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Stärkung von Kultureinrichtungen leisten können. Durch die Aufstockung erhöht sich die verfügbare Fördersumme für die vom Bundesverband im Rahmen von NEUSTART KULTUR betreuten Kulturbereiche auf insgesamt 68,7 Mio. Euro. Dank der Verlängerung der Fristen für die Weiterreichung der Fördermittel ist nun zudem sichergestellt, dass die Mittel in diesem Umfang auch ausgegeben werden können.
Der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, **Staatsministerin Prof. Monika Grütters**, sichern wir weiterhin unsere volle Unterstützung bei der bundesweiten Verteilung der Mittel zu, verbunden mit großem Dank für ihr persönliches Engagement in dieser Sache!

Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung beim Bundesverband zeigt die großen Erfolge des Programms: Mit Hilfe der Fördermittel sind die teilnehmenden Kultureinrichtungen bereit für die Wiedereröffnung.
Der vielfältige und intelligente Einsatz der Fördermittel in den Einrichtungen wird im Blog der Webseite zum Förderprogramm illustriert: www.soziokultur.neustartkultur.de

Wirksame und nachhaltige Investitionen im Förderbereich „Zentren“
Über die Hälfte der bisher eingereichten Anträge bezog sich auf den Förderbereich „Zentren“ im ersten Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“. Die in diesem Bereich verfügbaren Fördermittel von initial 31 Mio. Euro werden derzeit im Rahmen der Förderung an Kulturzentren, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren ausgereicht. Die Mittel fließen in Investitionen für eine baldige und sichere Wiedereröffnung.
Aktuell zeigen sich erste Erfolge des Programms: Bisher wurden allein für neue Lüftungssysteme Fördergelder in Höhe von 5 Mio. Euro bewilligt. Daneben können weitere Millionen in Schutzvorrichtungen, Wegeleitsysteme und Open-Air-Bühnen investiert werden – essentielle Maßnahmen, um sich auf eine Wiedereröffnung unter Pandemiebedingungen vorzubereiten und die Sicherheit von Akteur*innen und Nutzer*innen zu gewährleisten. Darüber hinaus ermöglicht die Förderung nachhaltige Investitionen in technische Ausstattung und IT-Infrastruktur. Diese bilden unter anderem die Basis für die Entwicklung von Streaming-Angeboten, über die die Einrichtungen und Initiativen trotz des anhaltenden Lockdowns ein digitales Lebenszeichen in Richtung ihres Publikums senden können.
So entstehen zukunftsfähige Infrastruktur und Kompetenz, die auch nach der Pandemie digitale bzw. hybride Angebote ermöglichen werden.

Förderbereich „Programm“:
Warten auf die Wiedereröffnung mit Publikum
Bei der im Programmteil „Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur“ verorteten Einzelmaßnahme „Programm“ gestaltet sich die Situation aufgrund des anhaltenden Lockdowns schwieriger. Die in diesem Bereich verfügbaren Fördermittel von initial 17,7 Mio. Euro sollen Kulturarbeit und -angebote auch unter unwirtschaftlichen Pandemiebedingungen ermöglichen. Dass die zweite und dritte Corona-Welle Kulturarbeit mit Live-Publikum über Monate hinweg unmöglich machen würden, war jedoch zum Start des Förderprogramms nicht vorhersehbar. So konnten viele entsprechend beantragte und bewilligte Maßnahmen noch nicht wie geplant realisiert werden. Die in den Förderanträgen dargestellte Programmplanung muss mit jeder weiteren Woche im Lockdown neu angepasst werden.
Zudem hat sich während der langen Zeit der pandemiebedingten Schließungen in den Einrichtungen viel verändert: Teamstrukturen haben sich aufgelöst, Honorarkräfte und ehrenamtliche Helfer*innen sind als wichtige Stützen weggebrochen. Darüber hinaus können mit langer Vorlaufzeit terminierte Auftritte bereits gebuchter Künstler*innen oft nicht verschoben werden. Konkrete Zahlen hierzu wird der Bundesverband Soziokultur am 21. Mai 2021 veröffentlichen.
Trotz aller Widrigkeiten: Die Einrichtungen und Initiativen haben eine breite Palette an Angebotsformaten vorbereitet, mit denen sie jederzeit starten könnten. Besucher*innen und Teilnehmer*innen können darauf vertrauen, künftig in sicher ausgestatteten Einrichtungen ein reichhaltiges Programmangebot wahrnehmen zu können.
Der Bundesverband Soziokultur wird darüber berichten.

Bundesverband Soziokultur e. V.

Pressekontakt
Barbara Bichler | Leitung Öffentlichkeitsarbeit
Bundesverband Soziokultur e. V. | Lehrter Straße 49 | 10557 Berlin
Mobil 0176 45 29 63 59 | barbara.bichler@soziokultur.de
www.soziokultur.de | Folgen Sie uns auf Facebook und Twitter

Anzeige(n)

Kulturelles

Notfonds für Jugendliche geht an den Start

Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Dresden, den 17.Mai 2021: Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator*innen des Fonds.
Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen.
Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter www.jugendnotfonds-sachsen.de
Pressekontakt:
Sächsische Jugendstiftung | Andrea Büttner | abuettner@saechsische-jugendstiftung.de | 0351-323719010

Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Andrea Büttner, Geschäftsführung

Sächsische Jugendstiftung
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden
Telefon: (03 51) 323 71 90 10
Telefax: (03 51) 323 71 90 9
Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de
E-Mail: abuettner@saechsische-jugendstiftung.de

Wissenswertes

Prävention vor Wolfsübergriffen: Fachstelle Wolf bietet Schulung für Schaf- und Ziegenhalter an

„Was kann und sollte ich tun um Schafe und Ziegen vor möglichen Übergriffen durch einen Wolf zu schützen?“ zu dieser und anderen Fragen von Schaf- und Ziegenhaltern wird die Fachstelle Wolf des sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) am **30. Juni 2021** eine praxisorientierte Schulung im Kohrener Land durchführen.
Die Veranstaltung richtet sich an in erster Linie an Hobby- und Kleinstierhaltern von Schafen und Ziegen. Es wird aufgezeigt welche Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen geeignet sind, wie bestehende angepasst werden sollten und welche Möglichkeiten der Förderungen es gibt. In praktischen Übungen wird der Aufbau eines Elektroschutzzauns, sowie das Ausfinden und beseitigen von Schwachstellen erläutert.
Die praxisorientierte Schulung für Schaf- und Ziegenhalter mit dem Schwerpunkt Herdenschutz und Prävention vor Wolfsübergriffen findet am 30. Juni 2021, um 16 Uhr auf dem Reitturnierplatz Frohburg (Prießnitzerstr. 23 ,04654 Frohburg) statt.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung bis zum 18. Juni 2021 möglich.
Anmeldung per E-Mail an fachstellewolf.lfulg@smul.sachsen.de oder telefonisch unter 035242/6318208 (Fachstelle Wolf des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie).
Die Veranstaltung findet im Freien statt, daher ist auf witterungsangepasste Kleidung zu achten.
Konsequent umgesetzte Herdenschutzmaßnahmen schützten nicht nur die Tiere, sie verhindern, dass sich der Wolf erst an die vermeintlich leichte Beute gewöhnt. Zudem ist die Umsetzung des Mindestschutzes eine Voraussetzung für die Entschädigung von durch Wölfen verursachte Nutztierschäden. Für die Meldung von Nutztierrissen sowie toten und verletzten Wölfen in Sachsen gibt es eine kostenlose 24h-Hotline: 0800 555 0 666 (für alle Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz; Anrufe mit unterdrückter Rufnummer werden blockiert).

Mehr Informationen zur Thematik Wolf und Herdenschutz unter:
www.wolf.sachsen.de
www.wolf.sachsen.de/schutz-von-nutztieren-4181.html

Robert Bläsche
Referent Öffentlichkeitsarbeit Fachstelle Wolf

Anzeige(n)

Wissenswertes

Geithain im 20. Jahrhundert

von Dr. Gottfried Senf

Das 20. Jahrhundert mit seinen Zäsuren 1918, 1933, 1945 und 1989/90 ist in Familiengesprächen weitaus präsenter als weit in der Stadtvergangenheit zurückliegende Themen. Seit Februar 2019 erscheinen in loser Folge auf der homepage und im Amtsblatt Beiträge zur Geithainer Zeitgeschichte. Hinweise, Ergänzungen oder Fragen zu den Quellen bitte über E-Mail an senfg@aol.com oder geithainerheimatv@gmx.de

Vor dem Mauerbau

Im Juni vor 60 Jahren ahnte auch in Geithain noch niemand, was wenige Wochen später geschah und zum Weltereignis wurde. Verließen 1959 noch 144.255 Menschen die DDR, waren es 1960 schon 202.711. 1961 zählte man allein bis Juli in den Notaufnahmelagern 212.814 Flüchtlinge. (s. Van Melis, „Republikflucht“, Oldenbourg Verlag, 2006) Nach den Geithainer Listen der "Republikflüchtigen" verließen von Januar bis August 1961 neun Geithainer über Berlin die DDR.
Der Empfang von westlichen Rundfunk- und Fernsehsendern war in unserer Gegend (im Gegensatz zur Dresdener Region) immer möglich. Erst ab den 1970er Jahren wurde der Empfang des Westfernsehens staatlicherseits stillschweigend toleriert. In den 1960er Jahren, insbesondere nach dem Mauerbau, reagierten Partei und Staat noch sehr allergisch und rigide auf den Westempfang. Wer sich öffentlich zu bestimmten Inhalten aus bundesdeutschen Fernseh- und Rundfunksendungen äußerte, musste mit Sanktionen rechnen. Geithainer Beispiele hierfür sind: W. Escher, Schüler einer 11. Klasse der Geithainer Oberschule, musste die Schule wegen "*Duldung antikommunistischer Äußerungen*" verlassen. (s. P. Hammer, „Beiträge zur Geschichte der Schule Geithain“) Ebenfalls im Zusammenhang mit Westempfang und Verbreitung von Nachrichten erhielt der Geithainer S. Syrbe eine Gefängnisstrafe von eineinhalb Jahren. Es war die Zeit, als Jungpioniergruppen durch die Stadt zogen und z.B. „Lieber Bürger, sei kein Tropf, entferne Deinen Ochsenkopf!“ skandierten. Friseurmeister Otto Geier reagierte auf seine Art: Er warf den Kindern Kleingeld hinunter, als wären sie eine Gruppe Kuchensinger in der Faschingszeit. Das Plumpsklo im Hof des Geschäftes gab es damals noch und über dem unvermeidlichen Herz-Loch in der Tür stand, schön gemalt, „SED“. Verwunderten Blicken und Fragen von Kunden entgegnete Geier Otto: „Na, ist doch klar! Sitzt Einer Drauf?“

Von 1961 bis 1988 verließen rund 222.000 Menschen die DDR durch **Flucht, Freikauf** aus dem Gefängnis oder **Nichtrückkehr** von genehmigten Reisen. Dieser Zahl stehen gegenüber rund 383.000 Menschen, denen die **legale Ausreise** gestattet wurde. Das Zahlenverhältnis 1: 1,7 spiegelt sich grob auch in den Geithainer Zahlen wider. Viele ältere Geithainer zogen ihren Kindern (welche nach 1950 die DDR verließen) in den 1970/80er Jahren legal nach. Geringer, soweit bisher bekannt, rund halb so groß ist die Zahl der Geithainer, welche nach 1961 durch Flucht, Freikauf nach Haftstrafe und Nichtrückkehr von genehmigten Reisen in die Bundesrepublik gelangten. In allen Fällen handelt es sich um sehr junge Geithainer, die ab etwa 2. Hälfte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre das Wagnis der Fluchtversuche auf sich nahmen, weil sie in der DDR keine Perspektive mehr sahen.

Erinnern wir noch an zwei lokale Ereignisse aus dem Jahr 1961. In der Eisenbahnstraße entstand auf der Baulücke zwischen Nr. 1 und dem Gut Wurm das Gewerkschaftshaus. Der Kreisvorstand des FDGB und die Kreisstelle der Sozialversicherung hatten für die nächsten Jahre bis zum Ende der DDR hier ihren Sitz. Seit langer Zeit steht das Haus leer. Links neben dem Haupteingang ist die künstlerische Darstellung von „Werktätigen“ noch gut erkennbar, ein Werk des Bad Lausicker Künstlers Gustav Tschech-Löffler. Das 1938 als HJ-Heim im Rosental erbaute Haus wurde nach 1945 zunächst als Kindergarten, ab 1952 für ca. 2 Jahre als FDJ-Kreisleitung und danach als Station Junger Techniker genutzt. Seit 1. September 1961 diente es als Schulhortgebäude. Nach 1989/90 war es viele Jahre an die Leipziger Kindervereinigung e.V. vermietet.

Gewerkschaftshaus im Februar 2021, während des Abrisses von Eisenbahnstraße 1. Foto: G. Senf

Gewerkschaftshaus, Fassade links vom Haupteingang
Foto: GOOGLE, momentaufnahme.org, 12.05.21

Anzeige(n)

Wissenswertes

MISKUS richtet den Blick nach vorn

Das Festivalteam startet mit kleineren und neuen Veranstaltungen wieder durch

„IMMER WIEDER NEU“ - getreu dem Motto des Mittelsächsischen Kultursommers (MISKUS) erfindet sich im zweiten Corona-Jahr das sachsenweit vielseitigste Kulturfestival neu. „Trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie blicken wir optimistisch auf den Veranstaltungssommer 2021. Wir wollen die Region Mittelsachsen – wie bereits seit mehr als 25 Jahren – auch und ganz besonders in dieser Zeit mit abwechslungsreichen und hochwertigen kulturellen Höhepunkten bereichern“, sagt MISKUS-Vereinsvorsitzender Heribert Kosfeld. Das MISKUS-Festival 2021 wird mit Veranstaltungen bis in den November ausgedehnt. Auf dem aktuellen Programm stehen 34 Veranstaltungen an mehr als 20 verschiedenen Standorten. „Wir konzentrieren uns bei unserem Neustart vor allem auf kleinere Events mit viel Platz und unter freiem Himmel, bei denen die dann geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen eingehalten werden können“, macht Jörn Hänsel, MISKUS-Geschäftsführer deutlich. So werden beispielsweise die „Historische Kaffeezeit“ (am 13. Juni) und das „Lichtenwalder Parkfest“ (7. bis 8. August) im Barockgarten Lichtenwalde stattfinden. „Der Park bietet ausreichend Fläche und viele verschiedene Auftrittsmöglichkeiten, so dass Abstandsregeln eingehalten werden können“, so Hänsel.

MISKUS-Kultursommer hält vorerst an Seebühnenveranstaltungen fest

Die drei auf der Seebühne geplanten MISKUS-Höhepunkte (vom 13. bis 15. August) hingegen - „Akustik & Rock – Simon & Garfunkel Revival Band“, „Turner meets Cocker“ und das Kindertheaterstück „Die Abenteuer von Pettersson und Findus“ - sollen aus jetziger Sicht stattfinden. „Wir werden dann voraussichtlich mit einer begrenzten Publikumszahl und Einschränkungen durch die Hygienevorschriften rechnen müssen“, erläutert der MISKUS-Geschäftsführer weiter.

Die Entscheidung darüber, ob der Auftakt der Kultursommersaison mit Johnny Logan und dem „KlangLichtZauber – Symphony for Ireland“ am 19. Juni in Mittweida über die Bühne gehen kann, wird demnächst von der Stadt Mittweida entschieden.

Der MISKUS-Vorstand hatte sich gemeinsam mit seinen Veranstaltungspartnern schweren Herzens dazu entschlossen, die fünf größenmäßig und finanziell aufwändigsten Events des Festivalsommers abzusagen. Dazu gehören:

- die für den 25. Juni geplante „Performance zum Stein – The Pink Floyd Night“ am Rochlitzer Berg,
- das beliebte Märchenwochenende in der Burg Kriebstein, die „Burg der Märchen“ (10. und 11. Juli).
  Sollten es die Hygieneregeln erlauben, werden die Märchenfiguren der Burg an diesem Wochenende trotzdem einen kurzen Besuch abstatten.
- das Blasmusiktreffen „Gugge ma – Schalmei, Pipe & Co“ am 17. und 18. Juli
  An diesem Wochenende wird es aber trotzdem im Kloster Buch Musik geben. Am 17. Juli, ab 19 Uhr, heißt es „Folk im Kloster“ mit ursprünglicher, mitreißender Folkmusik. „Am 18. Juli wird es ab 10 Uhr einen beswingten Frühschoppen mit dem Brass- und Swing-Orchester Ottendorf geben.
- die „Lichtenwalder Musiknacht“ (7. August), die für viele Besucher den Höhepunkt des alljährlichen Parkfestes darstellt.
  Die Fans der Operettenmusik müssen sich leider bis zum nächsten Jahr gedulden.
- die „Lange Nacht der klassischen Erotik“ am 18. September.
  „Die aktuelle Lage in der Corona-Pandemie und vor allem die anhaltende Ungewissheit, ob und welche Veranstaltungen in wenigen Monaten möglich sein werden, haben uns dazu gezwungen“, erklärt der MISKUS-Geschäftsführer. Eine verantwortungsvolle Planung und angemessene Durchführung von großen Kulturveranstaltungen sei unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich.
  Wir sind sicher diese Veranstaltungen im Jahr 2022 nachholen zu können.

Bereits erworbene Tickets können zurückgegeben werden

Wer für die abgesagten Veranstaltungen bereits Tickets erworben hat, wird gebeten, sich an die Vorverkaufsstellen zu wenden. Dort wird ihnen das Geld für die Karten entsprechend zurückerstattet.

Weitere Informationen über möglicherweise auch kurzfristigen Änderungen im Festival-Programm, wird der MISKUS immer aktuell auf der Homepage unter www.miskus.de sowie auf der MISKUS-Facebook-Seite bekannt geben.

Miteinander stark: MDR SACHSEN hört zu!

Moderator Silvio Zschage war vom 3. bis 21. Mai 2021 mitten in Sachsen und berichtete täglich aus einem anderen Ort, was den Menschen auf den Nägeln brennt. Am 12. Mai stand Geithain auf seinem Tourplan.

MDR SACHSEN-Moderator Silvio Zschage war mit seiner diesjährigen Tour mit dem Wohnmobil in Geithain und berichtete am Mittwochmorgen, 12.05.2021, im Programm des Sachsenradios, welche Themen die Menschen hier aktuell bewegen. Der Tierpark, das alte Bahnhofsgebäude, aber auch steigende Holzpreise spielten dabei u.a. eine Rolle.

Interviews zum Nachhören unter: https://www.mdr.de/sachsenradio/mdr-sachsen-hoert-zu-audios-100.html

Peggy Ender, Fotos: MDR / Dirk Hentze

Wissenswertes

Marktaufwertung mit Nudeln, Käse und Honig

Der Geithainer Wochenmarkt wird aufgewertet. Zu finden ist dieser jeden Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf dem Marktplatz der Stadt Geithain. Da sich die Anbieter auf dem Wochenmarkt Corona bedingt deutlich in den vergangenen Monaten zurückgezogen hatten, beschloss der Oberbürgermeister Frank Rudolph in der Stadtratssitzung im März 2021 dem Ganzen gegenzusteuern. Mit dieser Aussage dauerte es nicht lang und der Imker Dieter Matthies aus der Gemeinde Königshain-Wiederau bietet nun immer am Donnerstag seinen selbsthergestellten Honig an. Auch Silke Pitterling aus derselben Gemeinde bietet Nudeln, Honig, Marmelade, Butter und Käse aus eigener Herstellung 14-tägig dienstags auf dem Wochenmarkt. Die Stadt Geithain ist weiterhin daran interessiert, neue Anbieter auf dem Markt zu präsentieren, da es noch an angebotenen Produkten, wie zum Beispiel Fisch, Räucherkäse, Brathähnchen und Gewürzen fehlt. Trotzdem erweist sich die Suche zur derzeitigen Corona-Lage als sehr schwierig. Außerdem ist auf dem Wochenmarkt aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen ein Verkauf von Textilien nicht gestattet. Neue Anbieter aus der Region können sich gern in der Stadt Geithain, Telefon 034341-466201 bei Frau Schindler melden.

Allg. Sachgebiet

Sonstiges

Sächsischer Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2021

Sächsischer Selbsthilfepreis der Ersatzkassen 2021

Mehr als ein Jahr zieht sich die Coronapandemie hin. Für chronisch kranke Menschen ist die Pandemie eine enorme Herausforderung: Die eigene Erkrankung macht sie oft zur Risikogruppe. Und persönliche Treffen im gewohnten Kreis mit anderen Betroffenen sind bis auf Weiteres kaum oder nur unter Widrigkeiten möglich. Dabei ist gerade das Zusammensein wichtig. Unter der Bedrängnis und den Beschränkungen der Pandemie Wege zu finden, weiterhin füreinander da zu sein, zählt zu den großen Leistungen der Selbsthilfe. Wer Hilfe sucht, bekommt auch in diesen schweren Tagen Hilfe.

Die Ersatzkassen – das sind TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und HEK – wollen dieses Engagement der organisierten Selbsthilfe besonders würdigen. Sie schreiben zum zehnten Mal den „Sächsischen Selbsthilfepreis der Ersatzkassen" aus. Gesucht werden gute Ideen, um mit alltagspraktischen Hilfen die Pandemie zu meistern, um die Gruppen zusammenzuhalten und ebenso, um für neue Mitglieder attraktiv zu sein. Darüber hinaus möchten die Ersatzkassen Einzelpersönlichkeiten und Gruppen in Sachsen würdigen, die sich seit Jahren oder in der gegenwärtigen Extremsituation herausragend engagieren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Vergabekriterien:

Bei der Vergabe des Preises würdigen wir vor allem besondere Ideen, Initiativen und herausragendes Engagement:

- der Selbsthilfegruppe oder einer Person
- in der Öffentlichkeitsarbeit
- zum Nachahmen
- von jungen und erfahrenen Menschen
- pflegende Angehörige

Teilnehmen können:

Gruppen, Einzelpersonen (Betroffene und Angehörige), die in der Selbsthilfe tätig sind.

Preisgeld:

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 Euro ausgelobt. Über die Preisvergabe entscheidet eine Fachjury.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen
Stichwort: „Selbsthilfepreis"
Glacisstraße 4
01099 Dresden

oder per E-Mail an:
LV-Sachsen@vdek.com

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter:

https://www.vdek.com/LVen/SAC/fokus/selbsthilfepreis.html

Einsendeschluss:

16. Juli 2021

Die Ersatzkassen suchen kreative Ideen und engagierte Menschen für den Selbsthilfepreis!
Mehr Informationen unter **www.vdek.com/LVen/SAC/fokus/selbsthilfepreis.html**

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

C	1	Apotheke am Markt	Markt 16	04654	Frohburg	034348 51362
C	1	Chemnitztal-Apotheke	Schweizerthaler Str.1	09249	Taura	03724 3272
C	2	Schwanen-Apotheke	Markt 14	09217	Burgstädt	03724 14749
C	3	Sonnen-Apotheke	Str.d.Freundschaft 31	04654	Frohburg	034348 53622
C	3	Neue Paracelsus-Apotheke	Leipziger Straße 9-11	09232	Hartmannsdorf	03722 5987500
C	4	Elefanten-Apotheke	Ahnataler Platz 1	09217	Burgstädt	03724 3007
C	5	Kohrener Land-Apotheke	Kohrener Markt 5	04654	Kohren-Sahlis	034344 61329
C	6	Sonnen-Apotheke	Fr.-Marschner-Str. 49	09217	Burgstädt	03724 15772
C	7	Apotheke am Stadtpark	Robert-Koch-Straße 6	04643	Geithain	034341 42930
C	8	Neue Apotheke	Chemnitzer Straße16	09212	Limbach-Oberfr.	03722 92092
C	9	Linden-Apotheke	August-Bebel-Str.1	04643	Geithain	034341 44550
C	10	Rosen-Apotheke	Frohnbachstraße 26	09212	Limbach-Oberfr.	03722 92072
C	11	Löwen-Apotheke	Leipziger Str. 7	04643	Geithain	034341 42360
C	12	Kronen-Apotheke	Jägerstraße 9	09212	Limbach-Oberfr.	03722 73570
C	13	Marien-Apotheke	Am Ring1	09328	Lunzenau	037383 6208
C	14	Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Str.	09212	Limbach-Oberfr.	03722 87776
C	15	Löwen-Apotheke zu Penig	Markt 14	09322	Penig	037381 80269
C	16	Moritz-Apotheke	Moritzstr. 18	09212	Limbach-Oberfr.	03722 83655
C	17	Brücken-Apotheke	Brückenstraße 13	09322	Penig	037381 5688
C	18	Aesculap-Apotheke	Hauptstraße 28c	09212	Limbach-Oberfr.	03722 87314
C	19	Mozart-Apotheke	Waldstraße 18	09322	Penig	037381 85297
C	20	Merkur-Apotheke	Bismarckstraße 4a	09306	Rochlitz	03737 42395
C	21	Einhorn-Apotheke	Rathausstraße 22	09306	Rochlitz	03737 42077
C	22	Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23a/b	09232	Hartmannsdorf	03722 8904871

01.06.2021	C13
02.06.2021	C21
03.06.2021	C22
04.06.2021	C1
05.06.2021	C2
06.06.2021	C3
07.06.2021	C4
08.06.2021	C5
09.06.2021	C6
10.06.2021	C7
11.06.2021	C8
12.06.2021	C9
13.06.2021	C10
14.06.2021	C11
15.06.2021	C12
16.06.2021	C13
17.06.2021	C14
18.06.2021	C15
19.06.2021	C16
20.06.2021	C17
21.06.2021	C18
22.06.2021	C19
23.06.2021	C20
24.06.2021	C21
25.06.2021	C22
26.06.2021	C1
27.06.2021	C2
28.06.2021	C3
29.06.2021	C4
30.06.2021	C5

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet 8 Uhr am Folgetag.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

Sa., 29.05.2021
Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel, Schillerstr. 6,
04643 Geithain, Tel. 034341/42107

So., 30.05.2021
Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel, Schillerstr. 6,
04643 Geithain, Tel. 034341/42107

Sa., 05.06.2021
Praxis Dipl.-Stom. Heike Weiß, Siedlung 13,
OT Narsdorf, 04643 Geithain, Tel. 034346/60239

So., 06.06.2021
Praxis Dipl.-Stom. Heike Weiß, Siedlung 13,
OT Narsdorf, 04643 Geithain, Tel. 034346/60239

Sa., 12.06.2021
Dr. Katrin Barkschat, 04651 Bad Lausick, Badstr.22,
Tel.: 034345/22231

Sa., 13.06.2021
Dr. Katrin Barkschat, 04651 Bad Lausick, Badstr.22,
Tel.: 034345/22231

Sa., 19.06.2021
Dr. Liane Zschille, Rochlitzer Str. 2,
04651 Bad Lausick, Tel. 034345/23152

So., 20.06.2021
Dr. Liane Zschille, Rochlitzer Str. 2,
04651 Bad Lausick, Tel. Tel. 034345/23152

Sa., 26.06.2021
Praxis Dr. Jan Rosello, Bahnhofstr. 28,
04654 Frohburg, Tel. 034348/51545

So., 27.06.2021
Praxis Dr. Jan Rosello, Bahnhofstr. 28,
04654 Frohburg, Tel. 034348/51545

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse//ndk/Leipzig/Geithain/list zu finden.
Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, Tel. Nr. 116117 kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf 112 bei Bedarf zu erreichen.